



MARKTGEMEINDE TULBING

Hauptplatz 1, 3434 Katzelsdorf

Tel. 02273/2249-13

www.tulbing.at



KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende

VERORDNUNG über die Erhebung einer GEBRAUCHSABGABE

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Die Bürgermeisterin



Anna Haider

Angeschlagen am: 10.12.2024

Abgenommen am: 30.12.2024

21.2025